

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 32)

vom 22. Dezember 2015

Lesefassung vom 28. April 2021 (nach 25. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 02. Dezember 2015 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juli 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 18. Januar 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 1. März 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. November 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Januar 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juni 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 4. Juli 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 26. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. November 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Januar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 13. Februar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 03. April 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 16. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. April 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 17. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Oktober 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 18. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Januar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 19. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Februar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 20. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 21. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Mai 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 04. November 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 22. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 17. November 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 02. Dezember 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 23. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 09. Dezember 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 24. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. Februar 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 14. April 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 25. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 60 Studiengang Wirtschaftsinformatik

I - Präambel – Qualifikationsziele

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik kombiniert Technikwissenschaften (Informatik) und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit industriepraktischen Anteilen.

Hierdurch qualifiziert das Studium auf eine Berufstätigkeit insbesondere an der Schnittstelle zwischen der technisch geprägten IT-Abteilung und den betrieblichen Fachabteilungen. Ein Einsatz ist unter anderem in folgenden Arbeitsfeldern möglich:

- a) Chief Information Officer / IT-Leitung
- b) ERP Anwendungsbetreuung bzw. ERP Projektleitung
- c) IT-Serviceberatung bzw. Prozessdesign Consulting
- d) Projektmanagement / Leitung von Softwareprojekten

Nach Weiterführung des Studiengangs durch einen Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (konsekutiv oder berufsbegleitend) können Tätigkeiten im Bereich Big Data oder Business Analytics aufgenommen werden. Weiterhin stehen aufgrund der derzeit in der Industrie fehlenden akademischen Fachkräfte den AbsolventInnen weitere berufliche Perspektiven offen.

Die Zielsetzung des Bachelor-Studiums ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die sowohl für Tätigkeiten im Bereich der Informatik, der Betriebswirtschaft und insbesondere der Wirtschaftsinformatik erforderlich sind. Dabei ist eine differenzierte Ausprägung innerhalb bestimmter Grenzen durch individuelle Schwerpunktsetzung im Rahmen der Wahlpflichtfächer möglich und gewünscht.

1. Die AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind darauf vorbereitet, Prozesse zu verstehen und mit ausgewählten IT-Systemen zu unterstützen und zu verbessern.
2. Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse in aktuellen Programmiersprachen und Softwareentwicklungsmethodiken und können in interdisziplinären Teams Softwareprojekte aktiv umsetzen.
3. Sie sind fähig Geschäftsanforderungen in Unternehmen zu verstehen, zu bewerten und dafür maßgeschneiderte IT-Konzepte in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen zu entwickeln.
4. Als interdisziplinäre Know-how-Träger zwischen Technik und Wirtschaft sind die Absolventen in der Lage, die wissenschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik anzuwenden, um ganzheitliche Lösungen zu modellieren und diese zielgruppengerecht in Form von Präsentationen zu vermitteln.
5. Die AbsolventInnen sind fähig, je nach Problemstellung, passende Methoden auszuwählen, diese auf den neuen Sachverhalt anzuwenden und falls erforderlich zu adaptieren.
6. Sie sind in der Lage, sich mit aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik kritisch auseinanderzusetzen, diese zu bewerten und in eigene Lösungen zu überführen.
7. Die AbsolventInnen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik verfügen über Kompetenzen, um im komplexen technischen und organisatorischen Umfeld eigenverantwortlich zu handeln.
8. Sie verfügen über methodische und überfachliche Kompetenzen, die sie durch Projekte mit ausgewählten Industriepartnern erworben haben.

9. Die Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Veranstaltungen, Projekte, Fallbeispiele und der angefertigten Bachelorarbeit zum wissenschaftlichen Arbeiten fähig. Bachelor–AbsolventInnen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik haben sich somit fundierte Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftsinformatik erarbeitet und im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen gelernt, diese effizient auf praktische Sachverhalte, besonders an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft, aber auch darüber hinaus, anzuwenden.

An der Hochschule Aalen ist in jedem Studiengang die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im jeweiligen Curriculum verankert. Die Hochschule Aalen setzt mit der Einbindung des Studium Generale in den Studienverlauf die Anforderungen des Bologna Prozesses um. In der für das Studium Generale erstellten Richtlinie werden die Umsetzung sowie die Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeiten geregelt. Um die Studierenden für das Berufsleben vorzubereiten ist es unerlässlich, Soft Skills im Studium zu integrieren. Für jedes Semester wird ein umfangreiches Angebot erstellt. Die Veranstaltungsformen zum Studium Generale sind sehr mannigfaltig und umfassen beispielsweise öffentliche Vorträge, Seminare, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Gremien.

II - Studienaufbau und -umfang

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik umfasst insgesamt 7 Semester, 6 Studiensemester mit zusammen 126 Semesterwochenstunden und 1 Praktisches Studiensemester. Das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester.
- (2) Die Verteilung der Credit Points für das Studium ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen.
- (3) Wahlpflichtbereich
 - a) In den Wahlpflichtmodulen des Hauptstudiums müssen Studierende im 6. Studiensemester insgesamt 30 Credit Points erwerben (Wahlbereich I). Der Wahlpflichtbereich ist dem 6. Semester zugeordnet und kann auf Antrag ganz oder teilweise als Studiensemester im Ausland erbracht werden (Wahlbereich II – Internationales Modul). Ein individuelles Learning Agreement regelt die Anerkennung der Leistungen.
 - b) Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der möglichen Wahlpflichtmodule des Wahlbereichs des Studiengangs öffentlich bekannt gegeben sowie in den entsprechenden Medien publiziert.
 - c) Für Wahlfächer die nicht in der Liste aufgeführt sind, ist die vorherige Genehmigung des Prüfungsamtsleiters erforderlich.
 - d) Wahlfächer müssen dem aktuellen Studienabschnitt entsprechen.
- (4) Für Veranstaltungen im Wahlbereich / Vertiefungen kann der Studiendekan in Abstimmung mit dem Dozenten die Teilnehmerzahl begrenzen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.

- (5) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu erstellen. Für die Bachelorarbeit gelten die folgenden Regelungen:
- In Konkretisierung von § 34 dieser Satzung kann ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen, wenn er alle vorgesehenen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.
 - Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Erst- und Zweitbetreuer einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist.
 - Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln.
- (6) Die Art und der Umfang der Prüfungen werden in den Modulbeschreibungen des Studiengangs festgelegt. Gültig ist jeweils die aktuelle Fassung der Modulbeschreibungen.
- (7) Praktisches Studiensemester
- Das praktische Studiensemester umfasst i.d.R 1 Semester (6 Monate) mindestens jedoch 110 Präsenztage.
 - Das fünfte Studiensemester ist das praktische Studiensemester. Das praktische Studiensemester muss in einem Unternehmen im In- oder Ausland durchgeführt werden. Das praktische Studiensemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden. Ferner sind auch solche Praxisstellen nicht zulässig, bei denen ein Verwandter oder Ehepartner des Studierenden der Betreuer oder der Vorgesetzte des Betreuers wäre.
 - Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters sind alle für die Wirtschaftsinformatik relevanten Bereiche.
 - Zum praktischen Studiensemester wird nur zugelassen wer die Bachelor-Vorprüfung erbracht hat. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, wird der Studierende wieder in das 4. Studiensemester eingestuft.

(8) Ausschluss vom Studium

Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:

- weniger als 45 von geforderten 60 Credit Points (75%) der ersten beiden Studiensemester bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht hat.
- nach dem 5. studierten Semester nicht die Bachelor-Vorprüfung erbracht hat.
- nach dem 10. studierten Semester nicht die Bachelor-Prüfung erbracht hat.
- Zusätzlich wird auf die Ausschlussgründe nach §§ 4, 21, 29, und 41 dieser Satzung verwiesen.

Absatz (8) gilt nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studierenden selbst zu vertreten ist

Grundstudium

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
74001	Wissenschaftliches Arbeiten 1									5
74101	Wissenschaftliches Arbeiten 1	V, Ü	4							5
74002	ABWL									5
74102	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V, Ü	4							5
74003	Mathematik									5
74103	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	V, Ü	4							5
74004	Einführung in die Wirtschaftsinformatik									5
74104	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	V, Ü	4							5
74005	Englisch 1									5
74105	Englisch 1	V, Ü	4							5
74006	Programmieren 1									5
74106	Programmieren 1	V, Ü	4							5
74007	IT- und Wirtschaftsrecht									5
74201	Wirtschaftsrecht	V, Ü		2						5
74202	IT-Recht	V, Ü		2						

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
74008	Produktion und Logistik									5
74203	Produktionsmanagement	V, Ü		2						5
74204	Logistik	V, Ü		2						
74009	Datenbanken									5
74205	Datenbanken	V, Ü		4						5
74010	Statistik und Operations Research									5
74206	Statistik	V, Ü		2						5
74207	Operations Research	V, Ü		2						
74011	Englisch 2									5
74208	Englisch 2	V, Ü		4						5
74012	Programmieren 2									5
74209	Programmieren 2	V, Ü		4						5
74013	Wissenschaftliches Arbeiten 2									5
74301	Wissenschaftliches Arbeiten 2	S			4					5
74014	ERP-Systeme 1									10
74302	ERP-Systeme	V, Ü			4					10
74303	Tutorium ERP-Systeme	L			4					

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
74015	Finanzierung und Investition									5
74304	Finanzierung	V, P			2					5
74305	Investitionsrechnung	V, Ü			2					
74016	Accounting									5
74306	Finanzbuchhaltung	V, Ü			2					5
74307	Kosten- und Leistungsrechnung	V, Ü			2					
74017	IT-Projektmanagement									5
74308	IT-Projektmanagement	V, P			4					5
	Summe SWS		24	24	24					90
	Summe CP		30	30	30					
	Summe Prüfungen		6	6	5					

Hauptstudium Studiengang Wirtschaftsinformatik

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
74901	Digitale Wertschöpfungsketten									5
74401	Digitale Wertschöpfungsketten	V, Ü				4				5
74902	Marketing und Marktforschung									5
74402	Marketing und Marktforschung	V, Ü				4				5
74903	IT-Sicherheit									5
74403	IT-Sicherheit	V, Ü				4				5
74904	Unternehmensführung									5
74404	Unternehmensführung	V, Ü				4				5
74905	Softwareengineering und Tools									5
74405	Softwareengineering und Tools	V, Ü				4				5
74906	Entwicklung von Informationssystemen									5
74406	Entwicklung von Informationssystemen	V, Ü				4				5
74500	Praktikum									30
74501	Begleitveranstaltung Praktikum									30
74502	Praktikum						X			
74503	Praxisbericht									

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
	Summe SWS		24	24	24	24				
	Summe CP		30	30	30	30				
	Summe Prüfungen		6	6	5	6				

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Im 6. Semester müssen Leistungen aus dem Wahlbereich (Leistungen entsprechend der vom Studiengang bekanntgegebenen Liste oder Leistungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss) erbracht werden										
Wahlbereich I									30	
74801	Wahlfach 1								5	
74601	Wahlfach nach Liste oder aus dem Bachelorangebot der Hochschule							X	5	
74802	Wahlfach 2								5	
74602	Wahlfach nach Liste oder aus dem Bachelorangebot der Hochschule							X	5	
74803	Wahlfach 3								5	
74603	Wahlfach nach Liste oder aus dem Bachelorangebot der Hochschule							X	5	

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Wahlbereich I									30	
74804	Wahlfach 4									5
74604	Wahlfach nach Liste oder aus dem Bachelorangebot der Hochschule								X	5
74805	Wahlfach 5									5
74605	Wahlfach nach Liste oder aus dem Bachelorangebot der Hochschule								X	5
74806	Wahlfach 6									5
74606	Wahlfach nach Liste oder aus dem Bachelorangebot der Hochschule								X	5
Wahlbereich II – Internationales Modul (Leistungen werden nach Genehmigung über Learning Agreements erbracht)									30	
74807	Internationales Modul									30
74607	Leistungen im Ausland								X	30
74907	Spezielle Aspekte der Wirtschaftsinformatik									5
74701	Spezielle Aspekte betrieblicher Wirtschaftsinformatik	V, Ü, L								4 5
74908	Projektseminar Programmierung									5
74702	Projektseminar Programmierung	P, Ü, L								4 5

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
74909	Projektseminar Wissenschaftliches Arbeiten									5
74703	Projektseminar Wissenschaftliches Arbeiten	P, Ü,							4	5
74999	Studium Generale								X	3
74910	Bachelorarbeit									12
9999	Bachelorarbeit								X	12
9998	Kolloquium								X	
	Summe SWS		24	24	24	24		**	12	120
	Summe CP		30	30	30	30	30	30	30	
	Summe Prüfungen		6	6	5	6		6 WP *	BA+ SG+ 3 WP	

*WP=Wahlpflichtbereich, BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale

**je nach Wahl